

106.3
Henrik Bublitz

21.05.2026 / 563 4172

TOP 5.3 Errichtung eines Mobilfunkmasten in Herbringhausen - Feuerwache

Antrag auf Befreiung von den Verboten Nr.

- 1: bauliche Anlagen im Sinne des § 1 in Verbindung mit § 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten oder zu verändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen – die Nutzungsänderung steht der Änderung gleich – sowie der Bau von Straßen, Wegen und Plätzen.
- 2: Bäume, Sträucher, Obstwiesen, Hecken, Feldgehölze, Uferbewuchs oder sonstige Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben, zu beseitigen oder Teile davon abzutrennen; als Beschädigung gelten auch das Verletzen des Wurzelwerkes und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum und das Erscheinungsbild zu beeinflussen,
- 6: das Zelten, das Abstellen von Wohnwagen und Kraftfahrzeugen, das Bereitstellen, Anlegen oder Ändern von Stellplätzen für Wohnwagen und Kraftfahrzeuge, von Zelt und Campingplätzen,
- 7: Leitungen aller Art einschließlich Fernmeldeeinrichtungen, Zäune oder andere Einfriedungen anzulegen oder zu verändern mit Ausnahme ortsüblicher Kultur- oder Weidezäune,
- 8: mit Kraftfahrzeugen außerhalb der Fahrwege, Park- oder Stellplätze oder Hofräume zu fahren, diese dort abzustellen oder zu waschen, sowie Motorflugmodelle oder Leichtflugzeuge über dem Gebiet zu betreiben und
- 17: Dauergrünland in eine andere Nutzung zu überführen.

Die naturschutzfachliche Genehmigungsfähigkeit nach § 67 BNatSchG wurde geprüft. Es handelt sich um eine Maßnahme im öffentlichen Interesse nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Der Ausbau des Mobilfunknetzes steht nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Telekommunikationsgesetz (TKG) im überragenden öffentlichen Interesse.

Die Deutsche Funkturm - DFMG Engineering GmbH & Co. KG plant die Errichtung eines 40 Meter hohen Mobilfunkmasten in Wuppertal-Beyenburg, Ortslage Herbringhausen. Hintergrund ist eine Auflage der Bundesnetzagentur zur Erschließung von unterversorgten Gebieten.

Der geplante Standort befindet sich östlich der Ortschaft, direkt an das Gelände der Feuerwehr angrenzend, in einem Landschaftsschutzgebiet des Landschaftsplan Wuppertal-Ost in der Fassung von 2005.

Im Verfahren wurden mehrere Alternativen geprüft, welche aus naturschutzfachlichen oder technischen Gründen ungeeignet waren bzw. wo die Eigentümerinnen und Eigentümer kein Einverständnis erteilt haben.

Im Zuge der Bauausführung kommt es zu dauerhaften (Betriebsflächen) und temporären Versiegelungen (Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche/ Kranstellfläche). Die dauerhaften Versiegelungen umfassen ca. 70 m² Vollversiegelung und ca. 5 m² Teilversiegelung.

Darüber hinaus sind voraussichtlich Rückschnitte an angrenzenden Bäumen erforderlich. Fällungen oder Gehölzrodungen sind nicht vorgesehen.

Im Weiteren wird der Betriebsbereich eingezäunt und der Mast mit Leitungen erschlossen.

Bublitz

Anlagen

Verortung im Stadtgebiet



An aerial photograph of a residential neighborhood. A green location pin is placed on a road that runs horizontally across the middle of the image. The road is flanked by green grass and some trees. To the left of the road, there are several houses with dark roofs and some trees. To the right of the road, there are more houses and a large, open green field. The overall scene is a typical suburban residential area.

[illegible]